Amtsblatt der Gemeinde Ispringen

Gemeinde Ispringen
bürgernah • naturnah • stadtnah

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021 Nr. 34
Freitag, 27. August 2021



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störungsmeldestelle – Strom **Tel. 0800 797 39 38 37**
24 Stunden erreichbar

Erdgas Südwest GmbH
Erdgaszentrum Ettlingen **Tel. 07243/2 16-0**
Störungsmeldestelle **Tel. 01802/056229**

Wasserversorgung Ispringen
Störungen **Tel. 07231/58 78 720**
oder **Tel. 0174/61 41 762**

KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber
Kundenservice **Tel. 0221 46619100**

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	**Tel. 112**
Polizei Notruf	**Tel. 110**
Revier Pforzheim	**Tel. 186-0**
DRK Krankentransport	**Tel. 19 222**
Allgemeiner Notfalldienst:	**Tel. 116117**

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 07231/37 37**
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim **Tel. 0180/51 92 92 18**

Siloah, St. Trudpert Klinikum:
Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim **Tel. 498-0**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) **Tel. 07231/9 69 29 69**
In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind:
(Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim)
Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr,
Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 27.08 2021	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Samstag 28.08.2021	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237/15 00
Sonntag 29.08.2021	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/15 40 97 14
Montag 30.08.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Dienstag 31.08.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38
Mittwoch 01.09.2021	Christoph-Apotheke Christophallee 11, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40
Donnerstag 02.09.2021	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33, 75203 Königsbach-Stein (Königsbach)	Tel. 07232/3 00 20
Freitag 03.09.2021	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8, 75228 Ispringen Center-Apotheke Wilferdinger Höhe	Tel. 07231/98 40 40
Samstag 04.09.2021	Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakonistation Ispringen
Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen
Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis **Tel. 07231/91 70-0**
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,
Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus
der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle"– Hilfe in Lebenskrisen
und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund
Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.
Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel" **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.
Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle
für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Müll/Umwelt

SEPTEMBER	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑Flach ●Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1 Mi			14:00-17:30		
2 Do					
3 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
4 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
5 So					36. KW
6 Mo					
7 Di	✘				
8 Mi					
9 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
10 Fr					
11 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
12 So					37. KW
13 Mo					
14 Di			14:00-17:30		
15 Mi					
16 Do			14:00-17:30		
17 Fr					
18 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
19 So					38. KW
20 Mo					
21 Di	✘				
22 Mi			9:00-12:30		E-Geräte*
23 Do					
24 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
25 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
26 So					39. KW
27 Mo		❑			
28 Di		●			
29 Mi			14:00-17:30		
30 Do					

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.
Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage http://www.ispringen.de an.
Beim Aufruf des Links: https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08236030
erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.
Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.
Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@ispringen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07231/9812-14 Mail gemeinde@ispringen.de FAX 07231/9812-30.

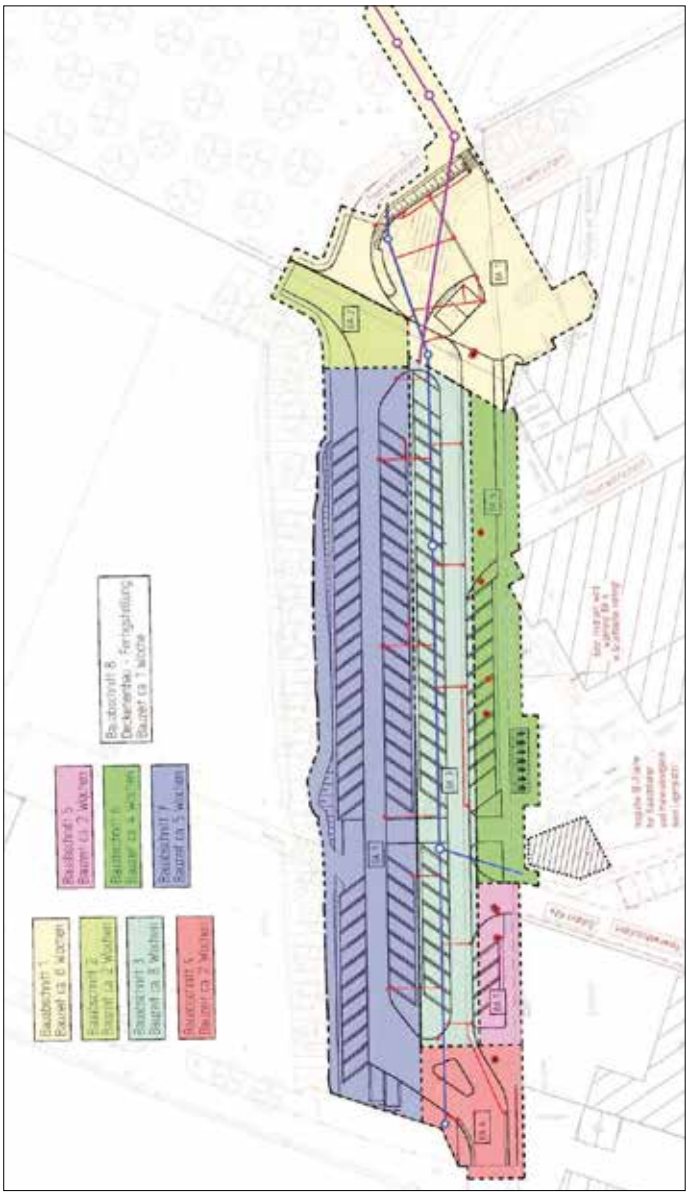
Das Bauamt informiert: Behinderung durch Belagsarbeiten

Im Zeitraum vom 30.08. - 03.09.2021 werden Pflasterarbeiten an mehreren Teilbereichen der Hauptstraße stattfinden. Hierdurch kann es zu Behinderungen (auch durch partielle Sperrung von Parkplätzen im Bereich Anwesen Nr. 9) kommen, die Durchfahrt ist jedoch gewährleistet.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Asphaltarbeiten Neubau Parkplatz Schul- und Sportzentrum

Am Montag, 23.08.2021 haben die Asphaltarbeiten für den Neubau des Parkplatzes am Schul- und Sportzentrum begonnen. In diesem Zuge ist die Zu- und Abfahrt über die Turnstraße vom 23.08.2021 bis 07.09.2021 für den Verkehr gesperrt. In dieser Zeit ist der Parkplatz nur von der Nordseite über die Dammstraße / Am Winterrain anfahrbar und keine Durchfahrt zur Turnstraße möglich. Ausführungsunterlagen können beim Bauamt, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 9812-18 (Frau Koller), eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis während der Durchführung der Bauarbeiten.
Gemeindeverwaltung
-Bauamt-



Wichtige Mitteilung aus der Gemeindekasse

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindekasse urlaubsbedingt bis zum 10. September 2021 donnerstags nicht besetzt ist.
Wir bitten um Ihr Verständnis!
Ihr Team von der Gemeindekasse
Martina Weichselbaum, Bettina Schick

Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Mittwoch, den 8. September 2021** steht Ihnen von **16 – 18 Uhr** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 31. August 2021 um 12 Uhr** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an.
Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:
Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.
Die keep bietet die Energieberatung zu Corona-Zeiten telefonisch zusätzlich unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich).

Nächste Beratungstermine von 16 - 18 Uhr (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):
13.10.2021, 10.11.2021, 08.12.2021

Kontakt
keep, Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim
Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen EnergieberaterInnen wertvolle Tipps holen.

Waldbegehung mit Förster Martin Schickle

Waldbesucher rieben sich zum Teil verwundert die Augen. Warum wurden im Bereich Jünglingsplatz so viele Bäume gefällt? Standen hier monetäre Gründe im Vordergrund? Oder gab man einfach dem Druck der Holzverbraucher nach?
Förster Schickle möchte bei diesem Begang die Gründe für diesen Holzeinschlag zeigen. Dabei werden Fragen zur Nachhaltigkeit, Klimaveränderung und naturnahem Waldbau ebenso angesprochen, wie CO2 Bindung und Verzicht auf Nutzung.
Treffpunkt ist am Montag, 6. September 2021 um 17.30 Uhr beim Jünglingsplatz.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht notwendig.

Streuobstgemeinde Ispringen

Ispringer Streuobst – wer mag's?
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Wie schon in den letzten Jahren stellt die Gemeinde auf den Streuobststreifen am Modellflugplatz und am Grenzweg zur Eisinger Gemarkung den an Streuobst, also Äpfeln und Birnen, Interessierten die dort stehenden Bäume zum Abernten zur Verfügung. Leider ist dieses Jahr der Ertrag eher überschaubar, teils wegen der sogenannten Alternanz, d.h. dass bestimmte, besonders Apfelsorten nach einem Jahr reichlichen Ertrags das nächste Jahr pausieren. Andererseits fielen in die Blütezeit einige kalte, teilweise auch frostige Nächte, so dass die Bestäuber nicht so aktiv waren oder auch Blüten abfroren - dennoch sind einige Bäume mit Früchten behangen.
Zur Identifizierung der Sorten und zur Reservierung wurden die Bäume nummeriert und beschriftet. Sie als Ispringer Bürgerinnen und Bürger können sich ab kommenden Montag auf dem Rathaus im Vorzimmer des Bürgermeisters eine (oder mehrere) Nummern holen für die Bäume, deren Obst Sie zum Essen, Kochen und Backen sowie zum Mosten abernten wollen. Infos über die Obstsorte (soweit sie identifiziert werden konnte) können Sie ebenfalls im Rathaus erhalten.
Es empfiehlt sich, vorher die entsprechenden Streuobststreifen und das dort hängende Obst zu besichtigen.
Lageplan mit Darstellung der Streuobststreifen können Sie ebenfalls im Rathaus erhalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

[X] die Gemeinde [ ]

Ispringen

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12 - Bürgerbüro - Zimmer 1 in 75228 Ispringen,
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3)]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis – Nr. 279 - Pforzheim
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder
   - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ispringen, 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

GEMEINDE ISPRINGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Sophia Marie Trautz ist am 25.06.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Sabrina und Denny Trautz
wh. Höhenstr. 4 in Ispringen

Ina Fletschinger ist am 03.07.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Karin und Daniel Fletschinger
wh. Altenweg 5 in Ispringen

Marlon Schäfer ist am 25.07.2021 in Pforzheim geboren.
Eltern: Stefanie und Marco Schäfer
wh. Brötzinger Str. 6 in Ispringen

Sterbefall

Heinz Wolfram Jäpel
zuletzt wohnhaft: Höhenstr. 32 in Ispringen, ist am 16.08.2021 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Stadt Pforzheim: Gestalte dein Quartier

Wir starten ein gemeinsames Experiment auf Zeit.
Gerade seit dem letzten Jahr haben wir alle bemerkt, wie wichtig die Freiräume sind, in denen wir uns täglich aufhalten. Für zwei Monate wollen wir den Blick auf den öffentlichen Raum verändern, zeigen wie es sein kann, wie es sein sollte. Jede(r) ist eingeladen mit zu gestalten, mit zu experimentieren. Entdeckt altbekannte Orte neu, schaut vorbei, macht mit.

KANALe Grande

27.08., 16.00 Uhr
Vernissage mit Harald Kröner & Peter Kraus
KANALe Grande? – KANALstraße? Lasst euch auch ohne Gondola zum Stadtgarten hinunter treiben. Mehr erfahrt ihr bei der Vernissage am 27.08.21, ihr könnt gespannt sein.

11. + 18.09., 02. + 09.10.
Flohmarkt: Bücher, Spiele etc.

Kanalstraße, Treffpunkt Kanalstaffel
(auf Höhe Kanalstraße 15), 75173 Pforzheim

Chill-Out-Area
Am Fuß der unter Denkmalschutz stehenden Kanalstaffel im Liegestuhl sitzen, den Ort auf sich wirken lassen. Seid dabei, wenn es losgeht und kommt vorbei. Bringt euch ein, gestaltet mit, bringt Farbe rein. Straßenmalkreide steht bereit. Erlebe, eine Treppe kann mehr sein. Eine Bühne vielleicht? Location für Street-Dance? Nutzt den Ort, um eigene Ideen umzusetzen - IHR seid gefragt.

11. + 18.09., 02. + 9.10. ab 18.00 Uhr
Popcorn- & Eisstand, täglich

Kreidekreisel, kreativ mit Kreide
Kanalstaffel, 75173 Pforzheim

Pocket-Park
Ein kleiner grüner Westentaschen-Park auf einer Fläche, die keiner bisher wahrgenommen hat. Kommt zum Spielen oder Chillen vorbei. Willkommen auf unserer grünen Insel!
Immer Mo - Fr 8.00 - 20.00 Uhr,
Sa - So 10.00 - 20.00 Uhr für euch geöffnet.
ab 23.08. Mo - Fr 11.00 - 12.00 Uhr

Spielangebot (Kids 3 - 6 Jahre), Kita Sternenfänger

Ecke Bleichstraße/ Kanalstraße, 75173 Pforzheim

Parklet
Wir wollen die Straße für die Menschen öffnen. Die Parklets sind die neue Form des Bänkchens vor der Haustür, fast schon eine Terrasse oder Wohnzimmer für die Nachbarschaft. Die Sitzelemente sind mobil und können in Zukunft auch an andere Stellen in der Stadt wandern. Wie wär's – einfach entspannt für den Kaffee zwischendurch nach draußen setzen und ein Schwätzchen halten.

täglich Meet & Greet, untere Kanalstraße,
zwischen Bleichstraße + Kallhardtstraße, 75173 Pforzheim

Radstelle
Innovative Mobilitätswende – statt Tankstelle gibt`s hier eine Radstelle. CITYDECKS® aus Mannheim hat uns hier einen Prototypen gebaut. Für Reparatur und Check-up vorbeifahren, auftanken ,...ähhh aufpumpen. Für professionelle Unterstützung steht freitags das Team von Q-PRINTS & SERVICE an der Radstelle bereit. Täglich 0 - 24 Uhr geöffnet

freitags 14.00- 17.00 Uhr, Radcheck von Profis

Ecke Lisainestraße/Bleichstraße, 75173 Pforzheim

RoWi-Quartiersplatz: Events

08.09 vormittags, MediaShuttle(Stadtbibiliothek)
Ihr wollt Abwechslung, Leute treffen, etwas erleben? Mittendrin sein, statt nur dabei? Dann kommt vorbei. Im RoWi- Quartier bieten sich euch viele Angebote und Aktionen.

08.09. um 20.30 Uhr Kino, Open-Air (Kommunales Kino)
Neben einmaligen Highlights wie dem Open-Air Kino mit dem Film „Leon und die magischen Worte" zum Weltalphabetisierungstag kommt passend zum Schulanfang auch das MediaShuttle der Stadtbibliothek vorbei.

ab 07.09. immer Di + Do 14.00 - 15.00 Uhr
Zumba/ Jerusalema
Rhythmus und Bewegung gibt es beim regelmäßigen Tanz-Workshop mit Zumba und Jerusalema. Passend zur Internationalen Woche könnt ihr das Gelernte am 12. und 14. Oktober einem Publikum präsentieren.

ab 13. - 24.09, Mo - Fr 14.00 - 16.00 Uhr
Lange Werkbank
An der langen Werkbank könnt ihr euer handwerkliches Geschick unter Beweis stellen oder auch einfach nur probieren

Bleichstr. 64, 75173 Pforzheim

Platz Kupferdächle: Urban-Gardening & mehr
Kein eigener Garten, kein eigener Balkon? Oder einfach nur Lust zu Gärtnern? Sechs Hochbeete stehen für euren grünen Daumen bereit. Und sollte der Daumen noch nicht so grün sei, gibt es Kniffs und Tricks. Für unser Experiment starten wir mit Kräutern.
Oder einfach in Liegestühlen chillen mit Blick auf Sandkasten und entstehende. Blackforestwave. Oder gönnt euch ein kühles Getränk beim Enz-Bar-Mobil (am 18.09. vor Ort, weitere Termine geplant). Gern aktiver? Dann kommt z.B. beim Workshop mit den Jungdesignern von studio. drei dazu, die Ton und mehr für dich bereit halten. Oder gebt Kürbissen ein neues Gesicht und bereitet die Reste lecker in der Küche des Café Carlos zu.

ab 23.08. Mo, 14 tägig 14.30 - 15.30 Uhr
Tipps+Tricks für grüne Daumen

18.09. Ton & mehr mit studio.drei
15.30-18.30 Uhr

12. + 14.10. Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr
Kürbisaktion* (Carlo Schmid Schule)
Entlang Metzelgraben in der Kallhardtstraße beim Kupferdächle, Pforzheim

* Teile des Programms (v.a. auch bei schlechtem Wetter) finden im Café Carlo, Bleichstraße 81, 75173 Pforzheim statt.

ab 15.09. immer am Mi 14.00 - 15.00 Uhr, Trommelworkshop

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen/ zum Programm findet ihr auf unserer Homepage. Bei Uhrzeit und Ort behalten sich die Veranstalter Änderungen vor.

Hast du Fragen zu den Aktionen, dann ruf hier an:
+49 7231 3861-660
Warum machen wir das?
Weil wir zeigen wollen, was möglich ist, weil wir es gemeinsam können. Die Bleichstraße ist eine der schönsten Straßen hier in Pforzheim und genau hier gehen wir aktuelle und akute Themen an:
• die Mobilitätswende, die in unseren Köpfen beginnt. Hoffentlich.
• lebendige Nachbarschaften!
• die Straße, die für Menschen gestaltet ist.
• mehr Grün für Klimaschutz und Klimaanpassung.
Mehr Raum für Leben, Raum für Ideen!

Die Bleichstaße – ein Stadtlabor.
Was ist unsere Vision?
Ein kleiner Sprung in die Zukunft: Mehr Bäume, mehr Grün an Fassaden, mehr grüne Dachlandschaften, mehr grün bepflanzte Innenhöfe. Flanieren, sehen, verweilen. Radfahrende Kinder, Menschen aus der Nachbarschaft. Platz für alle, ein Platz zum Leben.

Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 28. August

Enzkreis. Am Samstag, 28. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz beim Friedhof von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.
Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, Corona-bedingt nur dann die Dienste des Schadstoff-Mobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmebereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fernbleiben. *(enz)*

Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.
Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.
Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.
Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.
Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

Baden-Württemberg, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Jahresstatistik der Feuerwehren 2020
Innenminister Thomas Strobl: „Auch unter Pandemiebedingungen können wir uns auf unsere Feuerwehren jederzeit verlassen!“ „Unsere Feuerwehren sind gut vorbereitet, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen – trotz eines Ausbildungs- und Übungsbetriebs, der wegen Corona anders war als sonst. Die Corona-Pandemie mit den Maßnahmen zum Infektionsschutz hatte natürlich auch Auswirkungen auf das Einsatzgeschehen der Feuerwehren in Baden-Württemberg im Jahr 2020. Das öffentliche Leben war teilweise lahmgelegt, die Menschen waren überwiegend daheim. Da das Land 2020 auch von flächendeckenden Unwettern und Stürmen verschont blieb, sind die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent auf 111.302 Einsätze zurückgegangen. Gleichzeitig waren die Feuerwehren stark gefordert, was unter Corona-Bedingungen eine besondere Herausforderung bedeutet“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Vorstellung der Feuerwehrjahresstatistik 2020 am heutigen Freitag (6. August 2021).

Einsatzzahlen
Von den insgesamt 111.302 Einsätzen im Jahr 2020 entfielen:
• 50.677 (45,5 Prozent) auf Technische Hilfeleistungen,
• 22.161 (19,9 Prozent) auf Fehlalarme,
• 18.139 (16,3 Prozent) auf Brandeinsätze,
• 12.520 (11,3 Prozent) auf sonstige Einsätze, z.B. Tierrettungen,
• 7.805 (7 Prozent) auf rettungsdienstliche Notfalleinsätze und Krankentransporte.

Bei insgesamt 111.302 Einsätzen hatte die Technische Hilfeleistung den größten Anteil am gesamten Einsatzgeschehen und stellt mit Menschen- und Tierrettung wie auch in den Vorjahren das Haupttätigkeitsfeld der Feuerwehren dar. Die Anzahl dieser Einsätze ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben (+0,6 Prozent). Knapp ein Fünftel aller Alarmierungen der Feuerwehren sind Fehlalarme, die 2020 um 7,7 Prozent zurückgegangen sind. Die häufigste Ursache für Fehlalarme sind Brandmeldeanlagen – auch Rauchwarnmelder in Privatgebäuden.
Die klassische Einsatzaufgabe der Feuerwehren, die Brandbekämpfung, rangiert seit Jahren erst an dritter Stelle des Einsatz-

geschehens. Die Einsätze zur Brandbekämpfung sind 2020 um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und haben fast den gleichen Anteil am Gesamteinsatzgeschehen wie in den Vorjahren. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den 163 Werkfeuerwehren in Baden-Württemberg, auch hier sind die Einsatzzahlen in allen Kategorien im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.
Im Jahr 2020 wurden 11.114 Personen von den Gemeindefeuerwehren bei Brandeinsätzen und Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung gerettet und in Sicherheit gebracht (2019: 12.857). 1.554 Menschen mussten in diesem Jahr tot geborgen werden (Vorjahr 2019: 1.595).
Glücklicherweise kamen 2020 keine Angehörigen der Feuerwehren in Ausübung ihres Dienstes bei Übungen und im Einsatz ums Leben. Auch erlitten mit 99 weniger (2019: 162) Feuerwehrangehörige der Abteilungen Berufsfeuerwehr und mit 800 weniger (2019: 1.516) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren während ihres Dienstes Verletzungen. Bei den Werkfeuerwehren ist die Anzahl der Werkfeuerwehrangehörigen, die sich im Dienst verletzt haben, leider gestiegen. „Es ist ganz besonders tragisch, wenn Menschen, die Leben retten wollen, sich dabei verletzen oder gar ihr eigenes Leben verlieren. Daher ist es mir wichtig, dass die Ausbildung, Ausrüstung und Unterstützung für unsere Feuerwehren vor Ort konsequent weiterentwickelt wird. Auch bin ich dankbar, dass der Ausbildungs- und Übungsbetrieb vor Ort und an der Landesfeuerwehrschule fast überall wieder vollumfänglich ablaufen kann“, so Minister Thomas Strobl.

Zahl der Feuerwehrangehörigen

„Auch in dieser schwierigen Zeit mit eingeschränktem Übungsbetrieb und Einsätzen unter Pandemiebedingungen sind noch genügend Frauen und Männer den kommunalen Feuerwehren beigetreten oder in der Einsatzabteilung geblieben, so dass es keinen Rückgang gab. Mit 112.341 Angehörigen (2019: 112.286) in den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren haben wir eine gute Mannschaftsstärke erreicht, die es zu erhalten gilt“, erklärte Innenminister Thomas Strobl.
Von den 112.341 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die 2020 in den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren ihren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisteten, taten dies 109.902 Frauen und Männer ehrenamtlich bei einer Freiwilligen Feuerwehr (2019: 109.920). Im Jahr 2020 gab es bei den Gemeindefeuerwehren 7.261 Feuerwehrfrauen (2019: 7.012), was einem Anteil von 6,4 Prozent (2019: 6,2 Prozent) entspricht.
Dass die Feuerwehren personell so gut aufgestellt sind, ist sicher auch der hervorragenden Nachwuchsarbeit in den Jugendfeuerwehren zu verdanken. Aktuell ist bei 1.026 Gemeindefeuerwehren eine Abteilung Jugendfeuerwehr vorhanden, also bei 93,4 Prozent der 1.099 Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg.
Insgesamt haben in den Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg 31.878 Kinder und Jugendliche im Corona-Jahr 2020 darauf gewartet, dass die Übungsstunden wieder losgehen. Damit waren 4,6 Prozent weniger Jugendliche als 2019 (33.417) bei den Jugendfeuerwehren gemeldet. Der Anteil der Mädchen in den Jugendfeuerwehren beträgt 19 Prozent (2019: 19,3 Prozent).
„Ein Großteil der aktiven Feuerwehrangehörigen hat den Weg zur Feuerwehr über die Jugendarbeit gefunden. Damit das so bleibt, haben wir kürzlich eine Nachwuchswerbekampagne des Bevölkerungsschutzes gestartet, um junge Menschen auch für die Feuerwehr zu gewinnen. Kernpunkte unserer Kampagne sind ein multifunktionales Werbemobil, ein neuer Internet-Auftritt und ein Imagefilm. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Betreuerinnen und Betreuern in den Jugendfeuerwehren der Gemeindefeuerwehren, die in dieser schwierigen Zeit die Kinder und Jugendlichen teilweise auch digital betreut haben“, sagte Minister Thomas Strobl.
In den Altersabteilungen waren mit 30.951 Feuerwehrangehörigen 505 Seniorinnen und Senioren weniger als 2019 mit 31.456 gelistet. Das kann daran liegen, dass 2020 Feuerwehrangehörige später in die Altersabteilung gewechselt sind, um die Einsatzabteilungen in dieser Krise stabil zu halten. „Die Feuerwehr ist ein Abbild unserer Lebenswirklichkeit und für jede Altersgruppe interessant. Die Mitwirkung dieser erfahrenen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner aus den Altersabteilungen ist unverzichtbar“, sagte der Innenminister.
Der Bogen unserer Feuerwehrgemeinschaft spannt sich von der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr bis zur Altersabteilung, von der Einsatzabteilung über die Werkfeuerwehren bis hin zu den Musikabteilungen mit aktuell 3.695 Musikerinnen und Musikern in 158 Musikabteilungen. Zusätzlich zu den 112.341 Frauen und Männern in den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren übernehmen die 6.305 Angehörigen in den 163 Werkfeuerwehren in Baden-Württemberg eine wichtige Aufgabe in der betrieblichen Gefahrenabwehr, davon 1.339 als hauptberufliche Kräfte.
„Mein herzlicher Dank geht an alle Angehörigen der Feuerwehren für ihr besonderes Engagement. Damit verbinde ich den aufrichtigen Wunsch, dass alle Feuerwehrangehörigen gesund und unversehrt aus den Einsätzen nach Hause zu ihren Familien zurückkehren mögen“, so Innenminister Thomas Strobl abschließend.

„Sonja“ bekommt Verstärkung

Teilstationärer Blitzer „Bert“ überwacht im Dienste des Landratsamtes die Geschwindigkeit

Enzkreis. Nicht „immer wieder sonntags“ wie im Schlager von Cindy & Bert, sondern auch an anderen Wochentagen wird die neue teilstationäre Messanlage des Enzkreises namens „Bert“ künftig ihre schon länger im Einsatz befindliche Kollegin „Sonja“ bei der Verkehrsüberwachung in Ortsdurchfahrten unterstützen. In seiner ersten Woche ist „Bert“ im Tempo-30-Bereich der Pforzheimer Straße in Mönsheim postiert – ungefähr an der Stelle, an der bald ein neuer stationärer Blitzer installiert werden soll – und wird dort für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und damit für mehr Verkehrssicherheit und eine Reduzierung des Verkehrslärms für die Anwohnerschaft sorgen.



„Sonja“ bekommt Verstärkung: Die neue teilstationäre Blitzeranlage namens „Bert“ überwacht derzeit die Einhaltung von Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt von Mönsheim. Der Vollzugsbedienstete der Gemeinde, Dirk Albrecht (rechts im Bild) und der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes des Enzkreises, Oliver Müller, inspizieren die Anlage. (enz) Foto: Gemeinde Mönsheim, Fotograf: Volker Arnold

„Mit der Ausweitung stationärer und semi-stationärer Technik verfolgen wir kontinuierlich die Ziele unseres im vergangenen Jahr fortgeschriebenen Verkehrsüberwachungskonzeptes“, erläutert Oliver Müller, der im Landratsamt das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt leitet. Bert sei wie Sonja auf einem Anhänger installiert und damit mobil, um an verschiedenen Stellen über mehrere Tage hinweg Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ahnden. „Verkehrs-

teilnehmer müssen durch die ausgeklügelte Kombination aus mobiler und stationärer Verkehrsüberwachung überall im Enzkreis auf ihr Fahrverhalten und ihre Geschwindigkeit achten, weshalb das Konzept auch präventiv und flächendeckend wirkt. Hierin unterstützt uns Bert optimal“, ist sich Müller sicher.
Mit „Sonja“ hat die Behörde bisher überall im Enzkreis gute Erfahrungen gemacht. „Die meisten Fahrzeuglenker sind seit dem ersten Einsatztag von Sonja vorsichtiger unterwegs“, beschreibt Müller die Auswirkungen. Mit diesem positiven Effekt rechnet er auch durch den Einsatz von „Bert“ - und das nicht nur am Tag, sondern ebenso in den Nachtstunden einschließlich der Wochenenden, schließlich sind beide Blitzeranlagen rund um die Uhr aktiv. Ebenfalls täglich überprüft das Landratsamt die Anlagen und damit auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Müller betont: „Uns geht es nicht darum, die Autofahrer zur Kasse zu bitten, sondern ausschließlich um mehr Akzeptanz für Geschwindigkeitsbeschränkungen und damit für Verkehrssicherheit und Lärmschutz.“ Denn schon allein die Wahrnehmung von „Sonja“ und „Bert“ - die nicht gerade unauffällig sind - sei Teil des nachhaltigen und erfolgreichen Gesamtkonzepts der Enzkreis-Verkehrsüberwachung.
Augenzwinkernd fügt Müller hinzu, dass der „Enforcement Trailer“, wie der hochmoderne und flexible Blitzer-Anhänger eigentlich heißt, vom Team der Verkehrsbehörde aus Gründen der Gleichberechtigung auf den männlichen Namen „Bert“ getauft worden sei - schließlich sollte man Blitzeranlagen im Enzkreis nicht nur mit weiblichen Namen in Verbindung bringen. *(enz)*

Handeln mit globaler Verantwortung: Enzkreis erneut zum Fairtrade-Landkreis gekürt

Enzkreis. Noch immer werden Waren, die wir in Europa kaufen können, zumindest teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen und mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert. Die Notsituation vieler Familien südostasiatischer und afrikanischer Länder wurde im Rahmen der Pandemie verstärkt und Kinder werden gezwungen, zum Lebensunterhalt der Familien beizutragen, mit gravierenden Folgen für deren Bildungsbiographien und Perspektiven.
„Vor diesem Hintergrund bin ich stolz, dass es uns gelungen ist, zum zweiten Mal als Fairtrade-Landkreis rezertifiziert zu werden. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für mehr globale Gerechtigkeit und soziales Engagement“, freut sich Landrat Bastian Rosenau.
„Der Enzkreis engagiert sich schon seit mehreren Jahren im Bereich des fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung und ist seit dem Jahr 2017 als Fairtrade-Landkreis zertifiziert“, erläutert die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, die sich sehr freut, dass auch einige Gemeinden diesen Weg gehen: Mit Mühlacker, Heimsheim, Wimsheim, Straubenhardt und Maulbronn bekennen sich derzeit fünf Kommunen im Kreis als sogenannte Fairtrade-Towns zu mehr globaler Gerechtigkeit und der Einhaltung von Menschenrechten.
„Gerade bei Erzeugnissen aus dem globalen Süden, wie beispielsweise bei Schokolade, Zucker, Kaffee, Tee, aber auch Textilien und Sportbällen ist es beim Kauf sehr einfach, auf die Einhaltung von internationalen Arbeitsstandards zu achten“, erklärt Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Enzkreises. „So bieten Siegel wie zum Beispiel Fairtrade oder Gepa einen sicheren Wegweiser zur Einhaltung von Produktionsstandards, zumindest aber der Kontrolle der Produktionsbedingungen, wie dem Verbot von Kinderarbeit, geregelten Arbeits- und Pausenzeiten, fairen Löhnen oder auch dem Mutterschutz“, weiß sie. „Und auch der Bund hat sich mit dem Siegel „Der Grüne Knopf“ und dem neuen Lieferkettengesetz auf den Weg gemacht, die Bedingungen der langen Produktionsketten weltweit besser zu kontrollieren“, ergänzt Nachhaltigkeits-Expertin Angela Gewiese.
„Die öffentliche Hand hat einen großen Marktanteil“, so Marqués Berger weiter. „Es wäre daher wünschenswert, dass sich möglichst viele Städte und Gemeinden auf diesen Weg machen“, formuliert sie das Ziel. Lediglich fünf Kriterien müssen Fairtrade-Kommunen erfüllen, die jedoch „eine große Wirkung entfalten und insbesondere eine Bewusstseinsbildung in Gang setzen“, weiß Gewiese: „Neben einem Ratsbeschluss und einer Steuerungsgruppe, deren Hauptaufgabe die Öffentlichkeitsarbeit ist, braucht es vor allem den lokalen Handel und die Gastronomie mit entsprechend ausgewiesenen Produkten im Sortiment.“ Und auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine oder Kirchengemeinden müssen sich für den fairen Handel einsetzen, Produkte aus fairem Handel anbieten und einen Beitrag zur Informations- und Bildungsarbeit leisten. „Wir als Stabsstelle beraten interessierte Kommunen dabei sehr gerne“, versprechen die beiden.



Von rechts: Die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung Edith Marqués Berger, Landrat Bastian Rosenau, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt und Angela Gewiese von der Stabsstelle freuen sich über die erneute Auszeichnung des Enzkreis-Engagements für mehr globale Gerechtigkeit. (enz /Fotograf: Björn Ehrismann)

Und dem Kreischef wären vor allem auch die Schulen wichtig: „Der jungen Generation die globalen Folgen ihres Handelns aufzuzeigen, halte ich für den absolut richtigen Weg. Nur wer die Zusammenhänge begreift, wird bereit sein, sich nachhaltig für eine Welt zu engagieren, in der es sich gut, aber eben nicht auf Kosten anderer lebt“, ist Rosenau überzeugt.
„Schulen müssen sich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder auch bei Schulfesten positionieren und das Thema in ihre Bildungsarbeit integrieren“, beschreibt Marqués Berger die Vorgehensweise für eine Zertifizierung als Fairtrade-School und sichert auch hierfür die Unterstützung der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung zu.
Weitere Informationen zum Thema Fairtrade in Kommunen und zur nachhaltigen Entwicklung im Enzkreis gibt es unter www.enzkreis.de/agenda2030 oder per E-Mail an klimaschutz@enzkreis.de. *(enz)*

Das Landratsamt bietet neuen Service an: Barrierefreie Schriftstücke für blinde und sehbehinderte Menschen

Enzkreis. Schriftstücke wie zum Beispiel Behördenbescheide oder Vordrucke stellen blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag immer wieder aufs Neue vor Herausforderungen. „Diese sind für die Betroffenen unlesbar“, erklärt Arne Jöns, stellvertretender Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg. „Oftmals landen solche Schreiben in der Ablage, was zur Folge hat, dass wichtige Informationen vom Amt bei den Betroffenen nicht ankommen“, schließt sich Michael Frey, Leiter der Bezirks-

gruppe Pforzheim/Enz des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins an. Möchten Betroffene erfahren, was in dem Schreiben steht, seien sie bisher auf die Hilfe anderer angewiesen. „Das wollten wir ändern", erzählt Enzkreis-Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, „denn Menschen mit Behinderung hätten ein Recht auf barrierefreie Kommunikation mit Behörden. Dieser Anspruch sei im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gesetzlich verankert."
Gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband nahm sich deshalb die Beauftragte im Landratsamt Enzkreis in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten dieser Sache an.
„Uns war es ein besonderes Anliegen, hier eine Erleichterung für die Betroffenen zu schaffen und sie auf ihre Rechte und Möglichkeiten aufmerksam zu machen", erklärt dazu Sozialdezernentin Katja Kreeb. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. konnte inzwischen eine gute Lösung gefunden werden, die auch die Anforderungen an den Datenschutz erfüllt", so Kreeb weiter. „Ab sofort übernimmt der Blindenverein die „Übersetzung" der Schriftstücke, so dass blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage ergänzend zum Originalbescheid eine barrierefreie Version erhalten können."
Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, kann sich einfach bei der entsprechenden Stelle melden und kostenlos Bescheide, Vordrucke oder Anträge des Landratsamtes in Großdruck, auf Hör-CD oder in Braille-Schrift erhalten. „Voraussetzung hierfür ist lediglich das Vorhandensein des Merkzeichens „Bl" im Schwerbehindertenausweis oder ein ärztlicher Nachweis", ergänzt die Behindertenbeauftragte.



Der Blindenverein übernimmt ab sofort die „Übersetzung" von Schreiben und Vordrucken aus dem Landratsamt. Über diesen neuen, barrierefreien Service freuen sich (von links) Michael Frey, die Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Geschäftsstellenleiter Winfried Specht, Suzana Jöns, stv. Vorsitzender Arne Jöns und Sozialdezernentin Katja Kreeb. Bild: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann

„Dies ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit im Enzkreis", freut sich auch Landrat Bastian Rosenau. „Wir können unsere blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger nur ermuntern, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen.". *(enz)*

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Wir sind weiterhin für Sie da – auch in der Ferienzeit!
Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn Sie schulischer Druck und die persönliche oder die familiäre Situation an Ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:
- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z. B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot **„KISTE – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen"** unterstützt Familien aus dem Enzkreis.
Das Angebot **„KiWi – Kinder der Welt integrieren"** bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.
In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Überwältigende Spendenbereitschaft im Enzkreis

Über eine Viertelmillion Euro für die Flutopfer in Insul gesammelt – Alle Städte und Gemeinden im Enzkreis haben gespendet
Enzkreis. „MEGA!!!" – so lautete die begeisterte Reaktion von Landrat Bastian Rosenau, als er erfuhr, wie viele Spenden innerhalb der letzten Tage auf dem von den Städten, Gemeinden und dem Enzkreis gemeinsam eingerichteten Spendenkonto eingegangen sind, um die Opfer der Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Auch Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt, der die Hilfe der Gemeinden initiierte und koordinierte, freut sich sehr, dass alle 28 Kommunen im Enzkreis der Initiative gefolgt sind. Bisher kamen insgesamt über 190.000 Euro zusammen.
Diesen Betrag stockt der Kreis nun um weitere 50.000 Euro auf, so dass in Summe bisher bereits 241.794 Euro ins Katastrophengebiet gespendet werden können und die „Viertelmillion werden wir sicher noch knacken", sind sich Rosenau und Schmidt einig. „Wir haben teilweise eine vergleichbare Topografie, so dass vielen Menschen hier bewusst ist, dass uns das jederzeit ebenfalls passieren könnte", meint der Neulinger Rathauschef.



Landrat Bastian Rosenau (links) und Neulingens Schultes Michael Schmidt freuen sich über die großartige Spendenbereitschaft für die Flutopfer. (enz/Fotografin: Stefanie Frey)

Mit einer solchen Hilfs- und Spendenbereitschaft habe er nicht gerechnet, gesteht der Landrat überwältigt und dankt „im Namen der Menschen, die teilweise alles verloren haben, was ihnen lieb und teuer war, für die Anteilnahme und die finanzielle Unterstützung. Das ist wirklich gelebte Solidarität und eine große Hilfe für die betroffenen Menschen!"

Laut Kreisbrandmeister Carsten Sorg, der sich selbst zusammen mit seinem Stellvertreter Manfred Wankmüller vor Ort in Rheinland-Pfalz ein Bild von den unfassbaren Zerstörungen durch die Unwetterkatastrophe gemacht hatte, kommt die komplette Summe direkt den Menschen in der extrem betroffenen Ortsgemeinde Insul im Landkreis Ahrweiler zu, die zur Verbandsgemeinde Adenau gehört. Dort war auch der Hochwasserzug aus dem Enzkreis eingesetzt, um erste Nothilfe zu leisten. Gemeinsam mit dem Landrat und Schmidt, sichert Sorg zu, „selbstverständlich dafür zu sorgen, dass jeder Euro direkt im Hochwassergebiet ankommt. Jede einzelne Spende kommt denen zu Gute, die sie am dringendsten brauchen." Und Wankmüller ergänzt: „Für die Menschen dort ist es ungeheuer wichtig, dass sie nicht alleine sind und bleiben. Daher ist dies ein großartiges Zeichen."
Wer noch spenden möchte, kann dies gerne tun: **Spendenkonto IBAN DE 86 6665 0085 0008 2139 68 Stichwort „Hochwasserhilfe Enzkreis"**. Bis zu einem Betrag von 300 Euro reicht der Bankbeleg bzw. Kontoauszug als Nachweis aus. Für Zuwendungen über diesem Betrag kann das Landratsamt eine Spendenbescheinigung ausstellen. Wer eine solche wünscht, sollte der Behörde daher parallel dazu per E-Mail an kaemmerei@enzkreis.de seine Anschrift mitteilen. *(enz)*

Sicherer mit dem Rollator

Selbstständig mobil zu sein bedeutet ein Stück Lebensqualität: Soziale Kontakte pflegen, Besorgungen erledigen oder Ausflüge unternehmen - solange wir fit sind, ist das alles kein Problem. Und wenn die körperlichen Kräfte nachlassen, das sichere Gehen schwerfällt oder sich Gleichgewichtsprobleme bemerkbar machen, muss man darauf nicht zwangsläufig verzichten. Ein Rollator kann helfen. Er bietet beim Stehen und Gehen Halt und hilft, selbstständig mobil zu bleiben. Damit der Rollator eine Hilfe im Straßenverkehr ist, sollten einige Dinge beachtet werden. Wer den richtigen Umgang beherrscht, kann Verspannungen im Schulter-Nacken-Bereich vorbeugen und Stürze vermeiden. Auch das sichere Manövrieren zwischen parkenden Autos oder ein hoher Bordstein, unebene Gehwege oder Schlaglöcher sind keine unüberwindlichen Hindernisse mehr.
Sofern genügend Interesse an einem Rollator-Training besteht, sind die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis und der Kreisseniorenrat Enzkreis/Pforzheim gerne bereit, ein solches Training in Pforzheim durchzuführen.
Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das Training kostenlos von der Verkehrswacht angeboten. Wer Interesse an dem Rollator-Training hat, meldet sich bitte per E-Mail bei der Verkehrswacht oder dem Kreisseniorenrat.
Die Adressen lauten:
info@verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de
oder info@kreisseniorenrat-pf.de,
Tel. 07231/32798

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.
Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de
Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Tag und Nacht für Ihre Anzeigenwünsche erreichbar: www.gemeinde.de

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.08.	Augenstein, Herbert	Am Sommerrain 13	75 Jahre
31.08.	Kasper, Gerd	Wingertweg 74	75 Jahre
01.09.	Kaiser, Wilhelm	Brötzinger Str.1	70 Jahre
03.09.	Kasper, Katharina	Gartenstraße 21	80 Jahre
03.09.	Frank, Galina	Im Mahler 60	75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

eBib Nordschwarzwald

Online-Katalog:
https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen
eBib Nordschwarzwald: https://www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 **Email:** buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,
ab **Montag, 30.08.2021** sind wir wieder für Sie da. Wir haben die Ferienzeit genutzt und viele **neue Medien** für Sie eingearbeitet. Schauen Sie einfach bei uns rein, wir beraten Sie gern. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzerausweis, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können.
Die restlichen Sommerferien sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Hallenbad Ispringen

Aus betriebstechnischen Gründen bleibt das Hallenbad am Freitag, **den 27.08. und Samstag, den 28.08.2021 geschlossen.**

Wir danken für Ihr Verständnis!